

STURMSCHÄDEN AM AUTO

Haftet der Baumbesitzer?

Mein Auto steht nachts am Straßenrand unter hohen Bäumen. Bei einem nächtlichen Sturm brach ein Ast ab und traf mein Auto. Der Nachbar, dem der Baum gehört, meint, er hafte nicht.

SABINE B., MÜNCHEN

Bei Bäumen auf einem Privatgrundstück ist der Eigentümer verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Sichtkontrollen zu machen. Erkennt man Pilzbefall oder abgestorbene Äste, muss der Eigentümer handeln. Privateigentümer genügen ihrer Sorgfaltspflicht, wenn sie sichtbare Schäden beheben, erklärt Rechtsanwalt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München. So entschied dies auch das OLG Oldenburg (Az. 12 U 7/17). Städte und Gemeinden müssen Bäume in regelmäßigen Abständen von einem Fachmann kontrollieren lassen.

svs